

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Erharting

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Erharting folgende zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 6 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt pro Quadratmeter Geschoßfläche bei anschließbaren Grundstücken **20,70 €**.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2002 in Kraft.

Rohrbach, den 23. Oktober 2002

Georg Kobler

G. Kobler
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 31.10.2002 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Erharting hingewiesen. Der Anschlag wurde am 31.10.2002 angeheftet und am 18.11.2002 wieder entfernt.

Rohrbach, den 19.11.2002

i.A.

Kallmaier

Kallmaier

